


Niederschrift der weiterführenden Sitzung des Stadtrates am 13.03.2014

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Frau Pelke
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
8.	Entscheidungsvorlagen	
8.8.	Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	2145/13
8.8.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2145/13 - Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	0487/14

8.8.2.	2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2145/13 - Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	0514/14
8.9.	Einfacher Bebauungsplan JOV573 "Eugen-Richter-Straße / Hamburger Straße" - Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	2290/13
8.10.	Bebauungsplan MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)", 1. Änderung - Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	2392/13
8.11.	Anpassung der Ergebnisabführungsverträge der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit der SWE Energie GmbH und der SWE Netz GmbH Einr.: Oberbürgermeister	2436/13
8.13.	Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	2457/13
8.14.	Erhalt des Gebäudes Tungerstraße 8 Einr.: Ortsteilbürgermeister Herrenberg	2458/13
8.14.1.	Interfraktioneller Antrag zur DS 2458/13 - Erhalt des Gebäudes Tungerstraße 8	0488/14
8.15.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen"- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	0028/14
8.15.1.	Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0028/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen"- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	0483/14

8.15.2.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0028/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen"- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	0485/14
8.16.	Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	0031/14
8.16.1.	Antrag der Verwaltung zur DS 0031/14 - Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung	0424/14
8.16.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0031/14 - Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung	0493/14
8.16.3.	2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0031/14 - Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung	0517/14
8.17.	Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren im Rahmen der Initiative energetischer Stadtumbau 2025 Einr.: Oberbürgermeister	0238/14
8.18.	Umschuldungen 2015 und 2016 Einr.: Oberbürgermeister	0294/14
8.20.	Erfurt MitGestalten Einr.: Fraktion SPD	0341/14
8.20.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0341/14 - Erfurt MitGestalten	0486/14
8.21.	Aufhebung der Umweltzone in Erfurt Einr.: Herr Rudovsky, fraktionslos	0370/14

8.21.1.	Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0370/14 - Aufhebung der Umweltzone in Erfurt	0477/14
8.22.	Armut bekämpfen - städtische Sozialplanung weiterentwickeln Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kemmerich und Herr Rudovsky, fraktionslos	0372/14
8.23.	Beteiligung der SWE am Wettbewerb "KlimaStadtWerke des Monats" Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0382/14
8.24.	Nutzungskonzept Alte Zahnklinik Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0384/14
8.25.	Zentrum für Stadtentwicklung Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.	0385/14
8.26.	Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Einr.: Jugendhilfeausschuss	0396/14
9.	Informationen	
9.1.	Dringliche Informationsaufforderung - Logistikunternehmen "Eurogate Warehouse & Distribution GmbH" Einr.: Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler	0412/14
9.2.	Sonstige Informationen	

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

In Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnete Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur die weiterführende Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sie übergab sodann die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende Frau Pelke.

Daraufhin gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Somit gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bzw. die Fraktion Freie Wähler für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen. Weiterhin hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 11.03.2014 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktion CDU Fotoaufnahmen im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 12./13.03.2014 machen darf.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Es erging folgender Hinweis:

Der Stadtrat hat mit Beschluss zur Drucksache 1137/12 u. a. beschlossen, die Stadtratssitzungen und deren Live- Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu übersetzen. Der Hauptausschuss hat daraufhin beschlossen, die Stadtratssitzungen im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention mit Gebärdensprachdolmetschern zu übersetzen und via Live-Stream im Internet zu übertragen.

Daraufhin begrüßte die Stadtratsvorsitzende die Gebärdensprachdolmetscher und fuhr mit der Sitzungsleitung fort.

Im Anschluss wurde die Anwesenheit - zu diesem Zeitpunkt waren 33 Mitglieder des Stadtrates anwesend - und die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO festgestellt.

Letztlich verwies Frau Pelke auf die Pause, welche in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr stattfinden soll.

Daraufhin beantragte Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, dass keine Pause während der Sitzung stattfinden soll.

Darüber ließ die Stadtratsvorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Somit wurde dieser Antrag beschlossen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Änderungen zur Tagesordnung bereits in der Sitzung am Vortag bekannt gegeben wurden.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

8. Entscheidungsvorlagen

- 8.8. **Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** 2145/13
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage in seiner Sitzung am 25.02.2014 bestätigte (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigte die Vorlage am 05.03.2014 ebenfalls (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0514/14 vor. Der frühere Antrag (Drucksache 0487/14) wurde zurückgezogen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Zudem lag in der Sitzung ein Änderungsantrag der Fraktion SPD zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Tischvorlage mit folgendem Inhalt vor:

Der Beschlusspunkt 06 wird wie folgt geändert:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Rahmen der Bürgerinformation und unter Einbeziehung sonstiger Kommunikationsmedien und -wege eine repräsentative Bürgerbefragung bis zum 4. Quartal 2014 **zu Größe und Gestaltung** einer Parkgarage mit Einkaufsmöglichkeiten durchzuführen.*

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Kallenbach, Fraktion CDU,
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD,
- Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Herr Vothknecht, Fraktion CDU,
- Herr Staufenberg, Fraktion CDU,
- Herr Rudovsky, fraktionslos,
- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler,
- Herr Schwäblein, Fraktion CDU,
- Herr Gloria, Fraktion SPD,
- Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Herr Blechschmidt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. und
- Herr Hutt, Fraktion CDU.

Neben der Erläuterung der Intention der jeweiligen Änderungsanträge seitens der antragstellenden Fraktionen und dessen inhaltliche Bedeutung wurden insbesondere die Situation vor Ort, die Gestaltung und Begrünung des Parkhauses und die Bedeutung des Löbertores angesprochen. Weiterhin wurde die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zum Sachverhalt an sich in den Vordergrund gestellt. In Bezug dessen wurde der zeitliche Rahmen der Durchführung und Auswertung sowie der mögliche Inhalt einer Befragung der Bürger beleuchtet.

Zudem wurde Bezug auf die sanierungsbedürftige Situation und Lückenschließung vor Ort genommen. Im Hinblick auf die Begegnungszone und der damit verbundenen Notwendigkeit und des Bedarfes an Stellplatzangeboten wurden die Vorteile eines solchen Bauvorhabens angesprochen. Des Weiteren wurden auch die Nachteile, welche sich durch das entstehende Parkhaus für die Anwohner ergeben könnten, diskutiert. Insbesondere die Größe und Höhe des Parkhauses, die Gestaltung der Fassade und die Begrünung des Areals solle im Sinne der Bürger entschieden werden.

Zu den Nachfragen bezüglich der Regelung des Verkehrs und der Integration von Einzelhandelbetrieben bezog Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in seinen Ausführungen abschließend Stellung.

Im Zuge der Diskussion bemerkte Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Anlieferung für Großmärkte größtenteils nachts erfolge und fragte beziehungsweise auf die Planung nach, wie sicher gestellt werden soll, dass die Anlieferung in dem geplanten Gebiet am Tage erfolgt. Weiterhin stellte er folgende Nachfrage: "Wie viele Parkplätze kämen denn netto jetzt auf diese Fläche hinzu, also außer der Freifläche im Prinzip um die es geht. Was wäre nochmal plus oben drauf, wenn die Bebauung so käme wie geplant." Hierzu sicherte der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung eine schriftliche Nachreichung der Antwort zu.	Drucksache 0546/14
--	-----------------------

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion SPD, der als Tischvorlage ausgereicht wurde und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ändert, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 1

Damit bestätigt. Anschließend rief die Stadtratsvorsitzende den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0514/14) in geänderter Form (gemäß zuvor bestätigter Änderung) zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 4

Damit wurde auch dieser bestätigt. Im Anschluss erfolgte die Endabstimmung der Drucksache inkl. der zuvor bestätigten Änderungen.

mit Änderungen beschlossen Ja 22 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BP ALT 424 für das Gebiet "Löbertor", Stadtratsbeschluss Nr. 0327/95 vom 20.12.1995 wird aufgehoben.

02

Für den Bereich des ehemaligen Löbertores, südlich des erweiterten Hirschgartens soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT424 „Löbertor“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT424 „Löbertor“ in seiner Fassung vom 04.02.2014 (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der Voraussetzung für eine Freilegung der städtischen Liegenschaften zwischen Eichenstraße und Lilienstraße zugunsten familienfreundlicher innerstädtischer Wohnnutzungen und Baugruppenkonzepte
- städtebauliche Neuordnung des Gebietes Löbertor
- Errichtung eines Gebäudes aus
 - a) Parkhaus mit mindestens 700 Kfz-Stellplätzen als Stellplatzschwerpunkt gemäß Verkehrsentwicklungsplan und
 - b) großflächigem Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb als Vollsortimenter mit mindestens 1.800 qm Verkaufsflächean der Neuwerkstraße zur Verbesserung der Nahversorgung des Wohnstandortes im Zentralen Versorgungsbereiches Altstadt
- Kfz-Erschließung des Gebäudeteiles Parkhaus vom Juri-Gagarin-Ring
- Ausschluss von Störungen durch geeignete Hüllkonstruktionen (Licht- und Lärmschutz) des Gebäudes
- Anlage eines Gründaches auf dem Gebäude
- Sicherung einer transparenten Schaufensterfront zur Neuwerkstraße
- Schaffung eines qualitätvollen Altstadteinganges mit Fuß- und Radwegverbindung zwischen Neuwerkstraße und Juri-Gagarin-Ring / Löberknoten

03

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT424 „Löbertor“ in seiner Fassung vom 04.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ALT424 „Löbertor“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06

Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Rahmen der Bürgerinformation und unter Einbeziehung sonstiger Kommunikationsmedien eine große Haushaltsbefragung im 4. Quartal 2014 zu Größe und Gestaltung einer Parkgarage mit Einkaufsmöglichkeiten durchzuführen.

Vor dem nächsten Schritt der Aufstellung des Bebauungsplans - Planes ist die Befragung auszuwerten.

07

Mit dem Bebauungsplan werden die Sanierungsziele der Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM101) im Gebiet Löbertor gebietsbezogen konkretisiert.

08

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Grundstücksflächen an einen Vorhabenträger zum Zwecke der Umsetzung des Bauvorhabens unter dem Vorbehalt zu veräußern, dass nach der Abwägungsentscheidung des Stadtrates über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Belange die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 oder § 30 Abs. 1 BauGB eingetreten ist.

Dazu beschließt der Stadtrat die Veräußerung der in der Anlage 5 aufgeführten Grundstücke

- a) gebunden an die Umsetzung der im Beschlusspunkt 02 genannten Sanierungsziele,
- b) mindestens zum Verkehrswert,
- c) nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung, und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 6 % Erbbauzins möglich sein.

09

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 08 genannten Festlegungen umzusetzen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1 a – c beigefügt.

- 8.8.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0487/14
2145/13 - Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Bil-
ligung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung

zurückgezogen

- 8.8.2. 2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0514/14
2145/13 - Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Bil-
ligung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung

bestätigt Ja 21 Nein 8 Enthaltung 4 Befangen 0

- 8.9. Einfacher Bebauungsplan JOV573 "Eugen-Richter-Straße / 2290/13
Hamburger Straße" - Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Um-
welt die Vorlage in seiner Sitzung am 25.02.2014 einstimmig bestätigte (Ja 6 Nein 0 Ent-
haltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es
erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlich-
keit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnah-
men; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2
Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung
(ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisord-
nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfa-
chen Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße / Hamburger Straße“, bestehend aus
der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fas-
sung vom 02.01.2014, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum einfachen Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße / Hamburger Straße“ wird gebilligt.

04

Durch das Bebauungsplanverfahren JOV573 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes KRV420 „Innere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den einfachen Bebauungsplan JOV573 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 2 a – d beigelegt.)

- 8.10. **Bebauungsplan MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)", 1. Änderung - Satzungsbeschluss** 2392/13
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Marbach die Drucksache am 05.02.2014 zur Kenntnis genommen hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Vorlage am 25.02.2014 einstimmig (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die 1.

Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 14.01.2014, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3 a – d beigelegt.)

8.11. Anpassung der Ergebnisabführungsverträge der SWE 2436/13
 Stadtwerke Erfurt GmbH mit der SWE Energie GmbH und
 der SWE Netz GmbH
 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Vorlage am 27.02.2014 bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Energie GmbH wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

02

Der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

03

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen und notwendigen Handlungen zu tätigen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 4 a – b beigelegt.)

8.13. Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich 2457/13
 Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" - Billigung
 des Entwurfes und öffentliche Auslegung
 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass Ortsteilrat Bindersleben die Drucksache am 13.02.2014 zur Kenntnis genommen hat und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diese am 25.02.2014 einstimmig bestätigte (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende die Drucksache zur Abstimmung auf.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" in seiner Fassung vom 15.11.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Das Verfahren zur Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben "Südlich der Hersfelder Straße" und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 B BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 unberücksichtigt bleiben können.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5 a – c beigelegt.)

**8.14. Erhalt des Gebäudes Tungerstraße 8
Einr.: Ortsteilbürgermeister Herrenberg**

2458/13

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt. Die Drucksache wurde in den Ausschüssen wie folgt vorbereitet:

- Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung 05.02.2014
bestätigt mit Änderungen (Ja 6 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0)

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 25.02.2014
abgelehnt (Ja 0 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0)

- Jugendhilfeausschuss 25.02.2014
bestätigt (Ja 4 Nein 1 Enthaltung 8 Befangen 0)

- Ausschuss für Bildung und Sport 26.02.2014
kein Votum - Abstimmung über nachfolgenden Antrag:
Keine Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung und Sport
(bestätigt Ja 6 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0)

- Kulturausschuss 27.02.2014
kein Votum - Abstimmung entsprechend des Ausschusses für Bildung und Sport über nachfolgenden Antrag: *Keine Zuständigkeit des Kulturausschusses*
(bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0)

- Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
05.03.2014
kein Votum, da durch Ortsteilbürgermeister bzw. Fraktionen noch ein Änderungsantrag avisiert wurde.

Zudem teilte sie mit, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD mit Drucksache 0488/14 vorliegt. Dieser ersetzt die Ursprungsdrucksache. Zu diesem liegt die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister Herrenberg, erläuterte die Intention des Antrages und bat um Unterstützung im Sinne seines Ortsteiles.

An der Aussprache beteiligten sich:

- Herr Dr. Duddek, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler,
- Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- der Oberbürgermeister,
- Herr Blechschmidt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. und
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hierbei wurden insbesondere angesprochen, die Möglichkeit einer Entwicklung eines Konzeptes seitens der Stadtverwaltung, die Darstellung in der Presse einer eventuell möglichen Aufnahme des Gebietes im Erfurter Südosten in das Förderprogramm Soziale Stadt, der Bedeutung einer nochmaligen Vertagung der Vorlage in den Ausschuss und der vorliegende gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD.

Im Hinblick auf die Aussage von Herrn Carsten Schneider, Bundestagsabgeordneter, zu einer eventuellen Bereitstellung von Geldern für eine Sanierung sprach sich Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abschließend für eine letztmalige Vertagung der Vorlage für vier Wochen aus und beantragte die nochmalige Verweisung der Drucksache in den Kulturausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Kulturausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	24
Enthaltungen:	3

Damit wurde der Antrag abgelehnt. Sodann rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD (Drucksache 0488/14), welcher die Ursprungsdrucksache ersetzt, auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

Somit wurde dieser bestätigt.

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

Neuer Titel:

Gestalteter Stadtraum in der Tungerstraße 8

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des 2. Quartals ein Konzept vorzulegen, die Fläche der ehemaligen Stadtteilbibliothek am Kammweg als einen Platz mit Aufenthaltsqualität zu entwickeln, der zugleich Stadtteilzentrum und Erholungsraum sein kann.

02

In die Entwicklung des zu gestaltenden Stadtraumes sind die Anwohner einzubeziehen und die Vorschläge mit dem Ortsteilrat vor zu beraten.

03

Es ist zu prüfen, ob ein Stellplatz für die Fahrbibliothek integriert werden kann oder ein alternativer Standort am Herrenberg zur Verfügung gestellt wird.

8.14.1. Interfraktioneller Antrag zur DS 2458/13 - Erhalt des Gebäudes Tungerstraße 8 0488/14

bestätigt Ja 27 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

8.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen"- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 0028/14
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Bindersleben die Drucksache am 13.02.2014 zur Kenntnis genommen hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Drucksache in seiner Sitzung am 25.02.2014 bestätigt (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

Zudem teilte die Stadtratsvorsitzende mit, dass ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 0483/14 vorliegt, welcher die Ursprungsdrucksache ergänzt.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Weiterhin liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 0485/14 vor, welcher ebenfalls die Ursprungsdrucksache ergänzt. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE., begrüßte die Vorlage und erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion. Zudem gab er bekannt, dass seine Fraktion die Vorschläge der Verwaltung aus der vorliegenden Stellungnahme übernehme und bat um Zustimmung.

Daraufhin signalisierte Herr Kallenbach, Fraktion CDU, die Zustimmung zum Antrag seines Vorredners und zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Damit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 0485/14) in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wurde dieser einstimmig bestätigt und die Stadtratsvorsitzende rief zur Endabstimmung über die Drucksache inkl. der zuvor bestätigten Ergänzung auf.

Im Anschluss an die Abstimmung appellierte der Oberbürgermeister im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit an die anwesenden Stadtratsmitglieder die Tagesordnung zügig abzuarbeiten und bat insbesondere um eine Beschlussfassung des letzten Tagesordnungspunktes, der Entgeltordnung für die Kitas.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 21.01.2014 für das Vorhaben "Neubau Druckzentrum Thüringen" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich nördlich der Gottstedter Landstraße in Bindersleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen"- aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bindersleben, Flur 1, Flurstücke 563/114; 749/115; 130/2 (teilweise), 228/2; 273/3 sowie 368/2 und wird durch nachfolgende Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Bindersleben begrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 563/114,

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 563/114, 749/115, 228/2, 273/3 und 368/2,

im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 273/3 und 368/2,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 368/2, 273/3, 228/2, 749/115 und 563/114.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Druckzentrums Thüringen als Erweiterung des bestehenden Druckhauses am Standort.
- Einordnung des Druckhauses in das Landschaftsbild sowie Ausbildung eines Grünzuges am westlichen Ortsrand des Ortsteils Bindersleben.

03

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

05

Die Planzeichnung "Neubau Druckzentrum Thüringen" in der Fassung vom 02.12.2013 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen" und dessen Begründung gebilligt.

06

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN660 "Neubau Druckzentrum Thüringen" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

08

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob eine gewerbliche Nachnutzung des bestehenden Druckereigebäudes oder ein Abriss und eine Renaturierung der Flächen erfolgen sollen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 6 a – c beigelegt.)

zogener Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druckzentrum
Thüringen"- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Bil-
ligung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlich-
keitsbeteiligung

zurückgezogen

- 8.15.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0028/14 - Vorha- 0485/14
benbezogener Bebauungsplan BIN660 "Neubau Druck-
zentrum Thüringen"- Einleitungs- und Aufstellungsbe-
schluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öff-
fentlichkeitsbeteiligung

bestätigt mit Änderungen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.16. Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - 0031/14
Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des
Entwurfes und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Um-
welt die Vorlage in seiner Sitzung am 25.02.2014 bestätigte (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0).

Es liegt ein Antrag der Verwaltung mit Drucksache 0424/14 vor.

Es liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0517/14 vor. Der
frühere Antrag (Drucksache 0493/14) wurde zurückgezogen.

Der vorliegende Antrag ergänzt den Antrag der Verwaltung (DS 0424/14) um einen Be-
schlusspunkt.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Stadt-
ratsmitgliedern vor.

Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des Antrages seiner
Fraktion und beantragte zugleich Einzelabstimmung der einzelnen Anstriche des Antrages.

Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen
den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus.

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, signalisierte ebenfalls die Ablehnung seiner Fraktion zum
vorliegenden Ergänzungsantrag.

Auf eine Nachfrage von Herrn Schwäblein, Fraktion CDU, bezüglich des eingereichten An-
trages antwortete Herr Meier.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den weitest gehenden Antrag, der Antrag auf Einzelabstimmung der einzelnen Anstriche des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0517/14) zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 29
Enthaltungen: 1

Damit wurde dieser abgelehnt. Daraufhin rief die Stadtratsvorsitzende den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0517/14) zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 29
Enthaltungen: 1

Somit wurde dieser ebenfalls abgelehnt und es erfolgte die Endabstimmung der Drucksache in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 0424/14).

Hinweis:

Auf Grundlage des Schreibens des Leiters des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 20.03.2014 wurde eine redaktionelle Änderung im Beschlusspunkt 01 bezüglich der Aktualisierung der Planfassung vorgenommen:

[...] Der Geltungsbereich wird gemäß der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ in seiner Fassung vom 24.02.2014 (Anlage 2) begrenzt. [...]

redakt. Anmerkung: Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

mit Änderungen beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

01

Für einen Teilbereich des Johannesfeldes soll auf Brachflächen im Blockinnenbereich östlich des Stadtwerkeareals Magdeburger Allee, südlich des ehemaligen Bürgeramtes, westlich der Wohnbebauung Friedrich-Engels-Straße, nördlich der Wohnbebauung Breitscheidstraße gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird gemäß der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ in seiner Fassung vom 24.02.2014 (Anlage 2) begrenzt.

Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Konversion von gewerblich geprägten Brachflächen,
- geordnete städtebauliche Entwicklung und langfristige Stabilisierung des Stadtteiles Johannesvorstadt,
- Entwicklung stadtteilbezogener Wegebeziehungen,
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes.

02

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Die wesentlichen Gründe für die Anwendung des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB liegen im Folgenden:

- Im Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB für die kumulierende Gesamtfläche (siehe Anlagen 3.1.1 und 3.1.2) werden keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umgebung des Vorhabens prognostiziert.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder die Größe der festgesetzten Grundfläche wird für die Summe der kumulierenden Teilbebauungspläne 20.000 m² voraussichtlich nur gering überschreiten, mithin weit unter 70.000 m² liegen.
- Es handelt sich um die Entwicklung einer bereits versiegelten Brachfläche. Die Flächenanteile der bestehenden versiegelten Flächen werden bei Realisierung der Bauvorhaben nicht überschritten.
- Eingriffe in den Grünbestand dienen der Neustrukturierung und werden durch Neuanlage qualitätvoller öffentlicher und privater Grünflächen ausgeglichen.
- Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes werden anknüpfend an die angrenzende Wohnstruktur erhebliche städtebauliche Missstände beseitigt und die Wohnbedingungen für das Gesamtquartier insgesamt verbessert.

03

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

04

Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ in seiner Fassung vom 24.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

05

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung (Anlage 4) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 2012 eingegangenen Stellungnahmen im Bebauungs-

planverfahren JOV585 "Wohnen auf dem Johannesfeld" 2.Vorentwurf 2012 Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

06

Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

07

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 7 a – c beigelegt.)

8.16.1. Antrag der Verwaltung zur DS 0031/14 - Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung 0424/14

bestätigt

8.16.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0031/14 - Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung 0493/14

zurückgezogen

8.16.3. 2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0031/14 - Bebauungsplan JOV659 "Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung 0517/14

abgelehnt Ja 3 Nein 29 Enthaltung 1 Befangen 0

8.17. Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren im Rahmen der Initiative energetischer Stadtumbau 2025 0238/14
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage in seiner Sitzung am 25.02.2014 bestätigte (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende sogleich zur Abstimmung der Drucksache auf.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat unterstützt die Intention eines koordinierten und gemeinsamen Vorgehens in Thüringen im Sinne der Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren.

02

Der Stadtrat stimmt dieser (unter Gremienvorbehalt stehenden) Vereinbarung und der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister zu.

03

Die Umsetzung der in der Vereinbarung benannten Maßnahmen (Beitrag der Kommunen) erfolgt vorbehaltlich der Klärung der förderrechtlichen wie haushalterischen Voraussetzungen.

**8.18. Umschuldungen 2015 und 2016
Einr.: Oberbürgermeister**

0294/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Vorlage am 05.03.2014 einstimmig bestätigte (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen für die in den Jahren 2015 und 2016 fälligen Darlehen vorzunehmen.

02

Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

Die Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Vorlage ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Es liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 0486/14 vor. Dieser ergänzt die Ursprungsdrucksache um einen weiteren Beschlusspunkt.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Zudem teilte sie mit, dass hierzu ein Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorliegt.

Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	25
Enthaltungen:	0

Damit wurde dieser abgelehnt. Sodann ließ die Stadtratsvorsitzende über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 0486/14) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	6

Somit wurde dieser bestätigt und es erfolgte die Endabstimmung über die Drucksache inkl. der zuvor bestätigten Ergänzung.

mit Änderungen beschlossen Ja 29 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger bei der Weiterentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu beteiligen.

02

Für die Bürgerbeteiligung wird eine Internetplattform erstellt. Die Internetplattform wird durch die Stadtverwaltung betreut.

03

Die Plattform dient der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung.

04

Die Plattform wird in der Öffentlichkeit beworben, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

05

Innerhalb der Plattform wird ein Bereich vorgesehen, der sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene wendet und sie zur Teilhabe motiviert.

8.20.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0341/14 - Erfurt 0486/14
 MitGestalten

bestätigt Ja 26 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 0

8.21. Aufhebung der Umweltzone in Erfurt 0370/14
 Einr.: Herr Rudovsky, fraktionslos

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Es liegt ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 0477/14 vor. Dieser ersetzt die Ursprungsdrucksache.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Zudem teilte die Stadtratsvorsitzende mit, dass die Fraktion Freie Wähler die Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beantragt hat.

Herr Rudovsky, fraktionslos, erläuterte die Intention seines Antrages und signalisierte seine Zustimmung gegenüber einer Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, nahm Bezug zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte die inhaltlichen Punkte.

An der Diskussion über die Bedeutung der Umweltzone, deren Auswirkungen für die Stadt Erfurt insbesondere unter gesundheitlichen und finanziellen Aspekten beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- der Oberbürgermeister,
- Herr Gloria, Fraktion SPD,
- Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU,
- Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE. und

- Herr Schwäblein, Fraktion CDU.

Zudem wurden die zu erwartenden Messwerte und die Möglichkeiten zur Ergreifung anderer Maßnahmen zur Einhaltung der Luftreinhaltwerte hinterfragt. Für eine detaillierte Klärung der offenen Fragen befürwortete der Oberbürgermeister die Verweisung der Vorlage in den zuständigen Ausschuss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

8.21.1. Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0370/14 - Aufhebung der 0477/14
Umweltzone in Erfurt

Verwiesen in Ausschuss

8.22. Armut bekämpfen - städtische Sozialplanung weiterent- 0372/14
wickeln
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kemmerich und Herr Rudovsky,
fraktionslos

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Herr Möller, Fraktion SPD, bat die Verwaltung noch in diesem Jahr tätig zu werden und sich mit dem Sozialministerium in Verbindung zu setzen und all die guten Erkenntnisse, die bereits vorliegen in dem Prozess mit aufzugreifen und gemeinsam mit dem Sozialausschuss zu begleiten. Zudem wies er auf den Bildungsbericht hin, mit welchem zusätzliches Material vorliegt, dass berücksichtigt werden sollte.

Frau Hentsch, ehrenamtliche Beigeordnete für Familie, sprach sich dafür aus, die Sozialraumplanung fortzuschreiben aber keine neue Studie in Auftrag zu geben. Daher werde sich die Fraktion CDU bei der Abstimmung enthalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt mit dem Ziel durchzuführen, die städtischen Fachplanungen und vorhanden Erkenntnisse insbesondere unter dem Aspekt der Armutsprävention zu verzahnen, kommunale Handlungsoptionen für diesen Bereich zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

02

Der Oberbürgermeister wird gebeten in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Mittel zur Finanzierung des Vorhabens zu akquirieren.

03

Der Sozialausschuss ist in geeigneter Weise in die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen als vorberatender Ausschuss des Stadtrates einzubeziehen und regelmäßig über den Stand der Entwicklung zu informieren.

04

Erste Ergebnisse sind in Form eines Maßnahmenkataloges dem Sozialausschuss im IV. Quartal 2014 vorzulegen.

8.23. Beteiligung der SWE am Wettbewerb "KlimaStadtWerke des Monats" 0382/14
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE., erläuterte die Intention der Vorlage.

Herr Schwäblein, Fraktion CDU, erläuterte seine Sichtweise zur Thematik.

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag.

Die Nachfrage von Herrn Schwäblein, Fraktion CDU, bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung wurde von Frau Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt beantwortet.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Damit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

abgelehnt Ja 10 Nein 15 Enthaltung 2 Befangen 0

**8.24. Nutzungskonzept Alte Zahnklinik
Einr.: Fraktion DIE LINKE.**

0384/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., erläuterte die Intention der Vorlage und bat um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

abgelehnt Ja 14 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.25. Zentrum für Stadtentwicklung
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion SPD,
Fraktion DIE LINKE.**

0385/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Zudem teilte sie mit, dass es einen Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben von der Fraktion CDU gibt.

Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des Antrages.

Die Nachfragen von Herrn Stampf, Fraktion Freie Wähler und Herrn Kallenbach, Fraktion CDU, bezüglich dem Inhalt und der Umsetzung des Beschlusstextes bezugnehmend auf die eingereichte Anfrage von Herrn Meier zur Thematik der Mitarbeiterverteilung in Erfurter Liegenschaften (Drucksache 0275/14) beantwortete Herr Meier.

Abschließend sprach sich Herr Kallenbach nochmals für eine Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben aus, da er eine inhaltliche Überarbeitung der Vorlage für notwendig erachte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Somit ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Vorlage in den o. g. Ausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

8.26. Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Einr.: Jugendhilfeausschuss 0396/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werden soll.

Herr Möller, Fraktion SPD und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, nahm Bezug zur intensiven Vorberatung insbesondere im Jugendhilfeausschuss und dem zugehörigen Unterausschuss und bedankte sich bei allen Beteiligten für das nun vorliegende Ergebnis. Abschließend betonte er die Bedeutung auch zukünftig in einem breiten Diskussionsprozess zu bleiben und verwies diesbezüglich auf die Revisionsklausel, welche als ein Prozess ausgerichtet sei und für die Zukunft junger Familien von Bedeutung ist.

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, signalisierte im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Entgeltordnung und verwies rückblickend auf die Vorkommnisse im Laufe des Prozesses. Sein Dank galt vor allem auch den Eltern, die sich sehr an dem Diskussionsverlauf beteiligt haben.

Herr Blechschmidt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., verwies ebenfalls auf die Proteste und Anfänge des Prozesses und begrüßte die daraus entstandene Entgeltordnung. Er sprach hierfür seinen Dank gegenüber den Eltern und aber auch den Fraktionen für die sofortige Reaktion am Beginn der Diskussionen aus.

Frau Hentsch, ehrenamtliche Beigeordnete für Familie, begrüßte das vorliegende Ergebnis, bedankte sich bei den Eltern und signalisierte im Namen der Fraktion CDU die Zustimmung zur Entgeltordnung. Sie betonte jedoch, dass ihre Fraktion weiteren künftigen Änderungen nicht zustimmen werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage 1 befindliche "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" mit dem Ziel, in allen Betreuungsverhältnissen sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte zu ermöglichen.

02

Diese Entgeltordnung soll für alle Betreuungsverhältnisse in Erfurt eine einheitliche Berechnungsgrundlage für Elternentgelte schaffen. Der Stadtrat appelliert an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen, diese Entgeltordnung in gleicher Weise anzuwenden.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung sowie die Erläuterung in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Zusätzlich ist ein Onlinerechner den Eltern zur Verfügung zu stellen, mit dem sich die Eltern durch Eingabe Ihrer Einkommensverhältnisse unverbindlich über das mögliche individuelle Entgelt informieren können. Die dazu erforderlichen Eingaben sind nicht zu speichern.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Weise mit den Freien Trägern folgende Unterstützungsangebote zur Einführung und Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung zu entwickeln:

- a. zwischen Öffentlichen und Freien Trägern abgestimmte Auslegungshinweise
- b. Schulung des Verwaltungspersonals der städtischen und Freien Träger
- c. Angebot zur Berechnung der Elternentgelte der Freien Träger durch die Verwaltung des Jugendamtes

05

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Vermeidung von Härtefällen geltend für alle Betreuungsverhältnisse für einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach in Kraft treten der einheitlichen Entgeltordnung Übergangsregelungen mit den freien Trägern unter der Maßgabe zu treffen, dass den Schuldern des Entgeltes eine Mehrbelastung durch das monatlichen Elternentgelt gegenüber bisheriger Regelungen im ersten Jahr nach in Kraft treten der Entgeltordnung bis zu 60 EUR monatlich und im zweiten Jahr nach in Kraft treten der Entgeltordnung bis zu weiteren 80 EUR monatlich im Einzelfall zuzumuten ist. Gleiches gilt für die Tagespflege.

06

Für die Revision der einheitlichen Entgeltordnung (Ziffer 5 der Entgeltordnung) wird Folgendes Verfahren geregelt:

a. Die Revision liegt in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses. Dieser beauftragt mit der Überprüfung ein geeignetes Gremium, in dem der Stadelternbeirat, das Jugendamt, die Kämmerei, die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Freien Träger und der AG nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten stimmberechtigte Mitglieder sind.

b. Die Prüfung beinhaltet insbesondere:

- I. eine Einschätzung zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung, die für alle Betreuungsverhältnisse sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte ermöglicht, um eine Beitragsgerechtigkeit in Erfurt herzustellen
- II. die Anpassung der Freibeträge in Ziffer 2.7 der Entgeltordnung an die gültigen Regelsätze in Anlehnung an §90 SGB VIII
- III. die Anpassung an mögliche Änderungen der Einkommensdefinition in Anlehnung an die ThürHortKBVO
- IV. die Anwendbarkeit der Regelungen der einheitlichen Entgeltordnung

- V. die Angemessenheit des Beitragsaufkommens
- VI. die Angemessenheit des Verwaltungsaufwandes und dessen Refinanzierung
- VII. die Angleichung der Beiträge für Kindern unter 2 Jahren an die Beiträge für die Kinder über 2 Jahre

07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um mit Inkrafttreten der einheitlichen Entgeltordnung die „Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - KitaBenSEF“ und die bisherige „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - KitaSEF“ außer Kraft zu setzen. Die bisherigen Regelungen der beiden Satzungen sind für die kommunalen Einrichtungen in einen Betreuungsvertrag aufzunehmen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt eine Entgeltordnung für Verpflegungsgebühren in kommunalen Einrichtung zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss im III. Quartal 2014 vorzulegen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.)

9. Informationen

- 9.1. Dringliche Informationsaufforderung - Logistikunternehmen "Eurogate Warehouse & Distribution GmbH" 0412/14
Einr.: Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, beantragte die Thematik in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu verweisen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Verwiesen in Ausschuss

9.2. Sonstige Informationen

Weitere Informationen lagen nicht vor. Damit beendete die Stadtratsvorsitzende die weiterführende Sitzung des Stadtrates.

gez Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. 
Schriftführer/in

